Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

11. April 2019

Vorlage für die Sitzung des Senats am 16. April 2019

Bremer Industrie-Park Erschließung der 6. Baustufe (Optionsfläche) - Planung

A. Problem

Ausschuss- und Deputationsvorlagen, die eine Vorbelastung für das aktuelle bzw. für künftige Haushaltsjahre darstellen, sind dem Senat zur Beschlussfassung vorzulegen. Eine Beschlussfassung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen für den folgenden Sachverhalt ist für den 24. April 2019 vorgesehen.

Der 1. Sachstandsbericht zum GEP wurde im August 2016 vorgelegt und hat aufgezeigt, dass derzeit insbesondere ein eingeschränktes Flächenangebot für kleine und mittlere Unternehmen mit Stadtteilbezug bzw. für großflächige Ansiedlungen insbesondere der Logistik- und Industriebranche bestehen.

Wirtschaftliches Wachstum ist für die Weiterentwicklung Bremens erforderlich. Es wird zur Sicherung der Zukunftschancen gebraucht, sichert die Fachkräfte für wichtige Wirtschaftszweige, ist zur Finanzierung der Infrastrukturen erforderlich und sichert die soziale Stabilität. Der gute Wachstumspfad der vergangenen Jahre, in denen Bremen ein deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegendes BIP-Wachstum auswies, soll verstetigt und ausgebaut werden.

Dieser positive Trend, den der Senat mit seiner Strategie der wachsenden Stadt langfristig verstärken will, soll sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Hierfür werden neben Wohnbauflächen auch hochwertige Arbeitsorte benötigt, denn durch die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze kann nachhaltig Bevölkerungswachstum generiert werden.

Der Senat hat mit dem 1. Sachstandsbericht zum GEP 2020 konkrete Maßnahmen aufgezeigt, um dem eingeschränkten Gewerbeflächenangebot entgegen zu wirken. So hat die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im Oktober 2016 beschlossen, die 2. Baustufe der Erweiterung des Gewerbeparks Hansalinie mit einer Nettofläche von rund 55 ha in einem Zuge zu erschließen und mit den Planungen zur Entwicklung der 3. Baustufe frühzeitig zu beginnen.

Nunmehr sollen kurzfristig weitere Schritte zur Entwicklung eines bedarfsgerechten, qualitativ differenzierten Gewerbeflächenangebotes erfolgen. Gegenstand dieser Vorlage sind ausschließlich die mit der planerischen Vorbereitung der 6. Baustufe (so genannte Optionsfläche) im Bremer Industrie-Park zusammenhängenden projektbezogenen Maßnahmen.

Der Bremer Industrie-Park (BIP) ist ein Schwerpunktprojekt des Gewerbeentwicklungsprogramms der Stadt Bremen 2020, mit dem in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Stahlwerken ein attraktives Angebot für die Ansiedlung von Unternehmen zur Verfügung gestellt werden soll. Der Standort weist mit der direkten Anbindung über den 1. Bauabschnitt der A 281 an die A 27 und an die Hafenrandstraße sowie mit dem im Zuge des weiteren Ausbaus der A 281 angestrebten Autobahnringschluss optimale Verkehrsanbindungen auf.

Die Baustufen 1 bis 4 des BIP (vgl. Abbildung 1, gelb markiert) mit insgesamt 70,6 ha (Nettogewerbefläche) sind mittlerweile vollständig erschlossen und mit gut 63,7 ha (54,3 ha vermarktet, 9,4 ha optioniert bzw. reserviert) bereits zu 90% nicht mehr verfügbar. Unter den aktuell noch rd. 6,9 ha für eine Vermarktung zur Verfügung stehenden Flächen befinden sich keine größeren zusammenhängenden Gewerbeflächen über 2,5 ha.

Für die Erschließung der 5. Baustufe (vgl. Abbildung 1, rot markiert, insgesamt 25,0 ha Nettogewerbefläche) wurde ein in Bezug auf die Flächenbedarfe optimierter Bebauungsplan 2477 aufgestellt, der seit dem 07.06.2018 rechtskräftig ist. Des Weiteren wurden zwei Wasserrechtliche Verfahren (Sandgewinnung aus dem Sportparksee Grambke und Änderung der Gewässerführung in der 5. BS) durchgeführt. Nachdem die vorbereitenden Arbeiten (Gehölzrodung, Kampfmittelsuche, Bodenumlagerung und Sandaufhöhung) abgeschlossen sind, wird aktuell die Ausführung der technischen Infrastruktur (Verkehrs-, Kanalanlagen und Bauwerke)

vorbereitet. Von den 25,0 ha Nettogewerbefläche in der 5. Baustufe sind bereits 3,4 ha vermarktet sowie 18,9 ha optioniert bzw. reserviert. Für eine Vermarktung stehen derzeit somit lediglich 2,7 ha zur Verfügung.

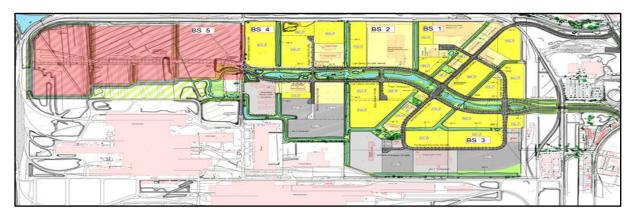


Abbildung 1: Baustufen 1 - 5 im Bremer Industrie-Park

B. Lösung

Der Flächennutzungsplan Bremen stellt im Anschluss an die 5. Baustufe des Bremer Industrie-Parks annähernd 90 ha als gewerbliche Baufläche dar, die nur übergangsweise zu Windenergiezwecken und in einem Teilbereich auch als Abfalldeponie genutzt wird. Die Fläche steht überwiegend im Eigentum der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH. Mit den Vorbereitungen für die Baurechtschaffung und Erschließung dieser Fläche ist vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Verknappung des Gewerbeflächenangebotes zeitnah zu beginnen.

Diese "6. Baustufe" wird zurzeit im Wesentlichen als Grünland und für die Gewinnung von Windenergie genutzt. Außerdem sind Teilflächen Wald sowie nach Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützte naturnahe Biotope (Röhrichte und andere Sumpfbiotope).

 Die östliche Begrenzung der 6. Baustufe bilden das Hauptgleis der AMB sowie die Werkstraße als Verbindung vom Werk zu den Deponien am nördlichen Werksrand und als Zufahrt zum Nordbahnhof. Diese Verkehrsinfrastrukturen trennen die 6. Baustufe auch von der 5. Baustufe und müssen mit einer Brücke überwunden werden.

- Nördlich und nordwestlich wird die Erschließungsfläche ebenfalls durch ein Wende- und Abstellgleis der AMB begrenzt. Hinter diesen liegt eine Deponie der AMB.
- Westlich wird die 6. Baustufe durch das Naturschutz- und FFH-Gebiet "Werderland" sowie das EU-Vogelschutzgebiet "Werderland" begrenzt. Letzteres schließt sich auch im Norden hinter der o.g. Deponie der AMB an (gleichzeitig Landschaftsschutzgebiet "Werderland und Lesumröhrichte").
- Südlich endet die 6. Baustufe an den Deponien der AMB. Die südwestlich gelegene Flugaschedeponie wird als Notfallfläche vorgehalten und z.T. als Abfallzwischenlager genutzt.

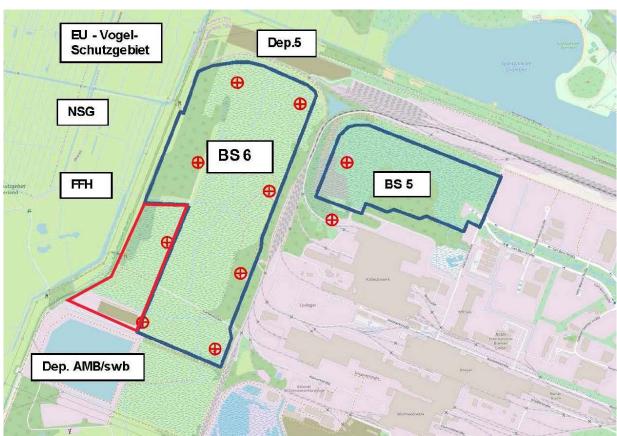


Abbildung 2: Lage und Umfeld der 6. Baustufe (Flächen Dritter rot umrandet)

Ein Bebauungsplan liegt für die Fläche der 6. Baustufe bislang nicht vor. Das Baurecht zur angrenzenden 5. Baustufe des BIP ist über den rechtskräftigen Bebauungsplan 2477 gesichert. Darin ist die für die Herstellung der Brückenanbindung zur 6. Baustufe erforderliche Verkehrsfläche bereits teilweise enthalten.

Die nachfolgend aufgeführten Planungs- und Handlungsalternativen dienen der Überprüfung der grundsätzlichen Machbarkeit und Benennung wesentlicher Fragestellungen, die in einer ressortübergreifenden Lenkungsgruppe im Rahmen des Planungsprozesses hinsichtlich Alternativen und Lösungsmöglichkeiten weiter geklärt werden müssen. Nachfolgend dargestellte Sachverhalte stellen also noch keine Prämissen für den Planungsprozess dar, sondern dienen im Wesentlichen der Ermittlung des Umfangs der Planungsmittel (siehe Tabelle 2) und der Vorstrukturierung des weiteren Vorgehens. Eine belastbare Kostenschätzung der Baukosten ist derzeit z.B. für die Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen nicht möglich.

Die vorhandenen Windenergieanlagen (WEA) (vgl. Abb. 2) befinden sich im Eigentum der swb Weserwind GmbH & Co. KG und der swb Windpark Industriehäfen GmbH & Co. KG. Die zwei nördlich im Plangebiet der 6. Baustufe parallel zueinander liegenden WEA weisen eine vertragliche Restlauf- und Standzeit bis zum 30.06.2030 auf. Die übrigen sechs südlich angeordneten WEA weisen hingegen eine vertragliche Restlauf- und Standzeit bis zum 31.03.2022 auf.

Ein wesentlicher Einflussfaktor für die Erschließung der 6. Baustufe sind die im Gebiet vorhandenen WEA. Windenergieanlagen haben insbesondere durch Schallemissionen, Schattenwurf und Eisabfall Auswirkungen auf das Standortumfeld. Hierdurch sind gewerbliche Nutzungen im Standortumfeld nur eingeschränkt möglich. Art und Maß der gewerblichen und industriellen Nutzungen in der 6. Baustufe sind Prüfungsgegenstand des durchzuführenden verbindlichen Bauleitplanverfahrens.

Insbesondere die beiden nördlichen WEA mit einer vertraglich zugesicherten Laufzeit bis zum 30.06.2030 lassen derzeit eine uneingeschränkte gewerbliche Nutzung auf der nördlichen Teilfläche nicht zu. Zum Umgang mit diesen Anlagen sind zwei Varianten zu bewerten.

a) Die Laufzeiten bleiben unberührt und die Anlagen sind im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes und den nachfolgenden, konkreten Erschließungsplanungen, sowohl im Zuge des vorbereitenden Erdbaus als auch für eine anschließende Erschließung und Vermarktung der Gebietsflächen nördlich der Anbindung zu berücksichtigen.

b) Die WEA werden zum Zeitpunkt der Fassung eines Bebauungsplanaufstellungsbeschlusses gekündigt und die Restlaufzeit über eine Ablösevereinbarung geregelt.

Die weiteren, südlich gelegenen sechs Anlagen können auf Grund der zeitlichen Komponente mit einer vertraglichen Laufzeit bis 31.03.2022 vernachlässigt werden. Es ist im Rahmen der Konkretisierung der Planungen zu klären, ob eine teilweise Fortführung der Windenergienutzung in diesem Bereich mit dem Fortgang der Erschließung des Gebietes vereinbar ist.

Zur Frage der Baugrundverbesserung wurden mögliche Verfahren (Spülverfahren, Trockensandanlieferung aus umliegenden Gruben) und Kombinationen derselben im Rahmen einer Machbarkeitsstudie aufgezeigt und ausgewertet. Folgende Prämissen wurden bei Auswahl der bevorzugten Option zur Sandgewinnung getroffen.

- a) Die vermarktbare Gewerbefläche soll nicht durch die Anlage eines Sandsees innerhalb der 6. Baustufe bzw. durch die Schaffung einer naturschutzfachlichen Vermeidungsfläche (z.B. Waldbereich im Nordwesten) reduziert werden.
- b) Die Sandgewinnung aus der Anlage eines separaten Sandsees im Bereich der im FNP ausgewiesenen Wasserfläche ist wirtschaftlich in einer Teilfläche (geringere Auelehmdeckschichten) möglich. Art, Umfang und genaue Ausgestaltung sind im Rahmen des erforderlichen Genehmigungsverfahrens insbesondere vor dem Hintergrund der naturschutzrechtlichen Anforderungen (Lage im LSG und im EU-Vogelschutzgebiet, unmittelbar angrenzend NSG und FFH-Gebiet) festzulegen. Hier könnten rund 350 Tsd. m³ Sand gewonnen werden.
- c) Aufgrund der aktuellen Erkenntnisse aus laufenden Sandspülarbeiten für die
 5. Baustufe lassen sich max. 50 Tsd. m³ Sand auf ein Depot zur Nutzung für die
 6. Baustufe gewinnen. Aus dem vorhandenen Sportparksee ist danach keine weitere Sandgewinnung möglich.
- d) Die für die Bodenverbesserung der 6. Baustufe benötigte Sandmenge von rund 1,5 Mio. m³ lässt sich nur durch die zusätzliche Anlieferung aus einer Weserbaggerung oder durch Trockensandlieferung aus umliegenden Gruben in einer Größenordnung von 1,1 Mio. m³ gewinnen. Erstere bietet bei Betrachtung der aktuellen Ausschreibungsergebnisse der WFB zwar keine merklichen

finanziellen Vorteile aber gegenüber einer Trockensandlieferung mit LKW-Fahrten im 5-stelligen Bereich eine sehr deutliche Zeitersparnis und Vorteile in der Ökobilanz.

Die vorstehend aufgezeigte Option zur Bodenverbesserung ist in Abbildung 3 noch einmal graphisch dargestellt.

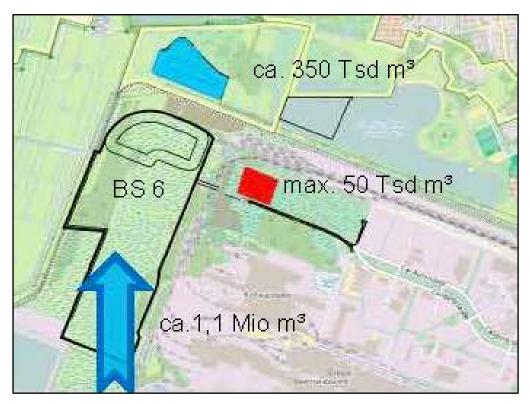


Abbildung 3: Vorzugsvariante Bodenverbesserung (Sandgewinnung)

Aufgrund der Tatsache, dass bis zur Baureifmachung der 6. Baustufe ein mehrjähriger Planungsprozess zu erwarten ist, müssen die entsprechend benötigten Projektmanagement- Planungs-, Gutachter- und sonstigen Ingenieurleistungen frühzeitig beauftragt werden, um der akuten Gewerbegebietsflächenverknappung bei gleichzeitiger zu erwartender steigender Nachfrage, insbesondere nach Fertigstellung der Weserquerung der A 281 gerecht werden zu können.

Auf Basis einer noch abzustimmenden Erschließungsplanung und weiteren für eine geordnete städtebauliche Entwicklung relevanten Erkenntnissen ist ein Darstellung der Bebauungsplan, nebst umweltrelevanten Auswirkungen mit Kompensationskonzept für die Eingriffe in Natur und Landschaft zu entwickeln. Als Ergebnis der in diesem Zusammenhang auch durchzuführenden Umweltverträglichkeitsprüfung FFH-Verträglichkeitsprüfung können und

Beeinträchtigungen für die Ausnutzung der Erschließungsflächen aufgrund der unmittelbaren Lage des Erschließungsgebietes zu den angrenzenden Schutzgebieten nicht ausgeschlossen werden.

Des Weiteren ist ein Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Im Vorfeld dazu sind verschiedene Grundlagendaten (Entwurfsvermessung, Baugrund- und Altlastenuntersuchungen, landschaftsökologische Kartierungen, u.a.) zu erheben. Parallel bzw. zeitlich versetzt werden Sondergutachten (u.a. zum Lärm, Boden- und Altlastenmanagement, zu Windenergieanlagen) und Planungen zur Geländefreimachung (u.a. Kampfmittelsuche, Gehölzbeseitigung) erforderlich.

Um die vorgenannten Projektmanagement-, Planungs- und Gutachterleistungen zur Erschließung der 6. Baustufe des BIP kurzfristig beauftragen zu können und in diesem Zuge künftig zusammenhängende, großflächige Grundstücke für die gewerbliche Entwicklung anbieten zu können, ist im Rahmen dieser Vorlage die Finanzierung und Umsetzung der Projektmanagement- und Planungsleistungen für die 6. Baustufe des BIP bis zur Leistungsphase 3 HOAI (Entwurfsplanung) zu beschließen.

Es handelt sich um folgende Maßnahmenpakete:

- Projektmanagement (Projektleitung, Projektsteuerung)
- Beschaffung von Grundlagendaten durch qualifizierte Ing.-Büros (Vermessung, Baugrund, Altlasten, Landschaftsökologische Bestandserfassung)
- Planungsleistungen für die einzelnen Gewerke zur Gebietserschließung (Erdbau, Verkehrs-, Kanalanlagen, Ing.-Bauwerke, offene Entwässerung, Begrünung)
- Ingenieurleistungen für Gutachten (u.a. Boden- und Altlastenmanagement, Kampfmittelsuche, Lärm, Windenergieanlagen)
- Planungsleistungen im Zusammenhang mit den Bauleitplanungs- und wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren (FFH-Prüfung, Umweltbericht, Kompensationsflächensuche, Landschaftsökologischer Fachbeitrag, Landschaftspflegerischer Begleitplan).

Basis für die Berechnung der Planungskosten sind die für die Erschließung der 6. Baustufe nachfolgend prognostizierten Kostenannahmen, die angesichts des frühen

Planungsstandes noch sehr überschlägig ermittelt und noch nicht mit den betroffenen Dienststellen abgestimmt sind:

Pos.	Titel / Text			Kosten
Α	Projektmanagement			
1.	Projektleitung	(ca. 1,5 % Pos. 8 - 17) [50.1	[00.000€]	750.000 €
2.	Kaufmännische Projektsteuerung	(ca. 1,0 % Pos. 8 - 17)		500.000 €
3.	Technische Projektsteuerung	(ca. 2,0 % Pos. 8 - 17)		1.000.000€
	Summe Titel A Projektmanageme	ent		2.250.000 €
В	Planungs- / Ingenieur- / Sonde	rleistungen		
4.	Beschaffung Grundlagendaten (Vermes			750.000 €
5.	Landschaftsökologie) Planung, Überwachung (Erdbau, Verke		5 % Pos. 8 - 17) offene	6.000.000€
	Entwässerung, Begrünung)	(ca. 12,0	0 % Pos. 8 - 17)	
6.	Gutachter- und Sonderleistungen (Bode Windenergieanlagen)		ı, 0 % Pos. 8 - 17)	500.000 €
7.	IngLeistungen behördliche Verfahren Kompensationsflächen,)	(Bebauungsplan, UVS, FFH-Pri		500.000 €
	Summe Titel B Planungs- und Üb	erwachungsleistungen		7.750.000 €
С	Bauleistungen - Ausführung G	Gesamterschließung -		
8.	Verlängerung/Ausbau Carl-Benz-Straße	e bis Überführung BS 6		300.000 €
9.	Brückenbauwerk zur Anbindung BS 6 e	inschl. Erdbau Rampe		1.800.000€
10.	Kampfmittelräumung			2.100.000 €
11.	Rodung, Baufeldfreimachung, Altlasten	entsorgung, Baustraßen		1.100.000€
12.	Flächenhafter Erdbau, Bodenumlagerun	ng		1.900.000€
13.	Gewässerbau einschl. Stauanlagen und	d Durchlässe		1.700.000 €
14.	Verkehrsanlagen			7.000.000 €
15.	Kanalbau (Schmutz- und Niederschlags	swasser)		4.200.000 €
16.	Sonstige Bauwerke / Anpassung Arcelo	rMittal, Anpassung swb-Depon	ie	3.000.000€
17.	Sandgewinnung und Sandeinbau (einsc	chl. 15 % Baustelleinrichtung)		27.000.000 €
18.	Baustelleinrichtung / Kleinleistungen	(ca. 5 % Pos. 8-16)	[23.100.000€]	1.200.000 €
19.	Ausgleichsmaßnahmen (einschl. ggf. ei	forderlicher Grunderwerb)		5.400.000 €
	Summe: Titel C Bauleistungen			56.700.000 €
	ZUSAMMENSTELLUNG			Summe brutto
	Projektmanagement			2.250.000 €
	Planungs- und Überwachungsleis Bauleistungen - Ausführung Ges	_		7.750.000 € 56.700.000 €
	Gesamtkosten	aintersonnebung –		
	Gesamikosten			66.700.000 €

Tabelle 1: Kostenübersicht Gesamtmaßnahme Erschließung 6. Baustufe

Die prognostizierten Gesamtkosten für die Erschließung belaufen sich auf eine Summe von rund 66,7 Mio. €. Die Prognose basiert auf einer groben Kostenannahme.

Zur Ermittlung der Planungskosten werden zunächst rund 30 % der Kosten beim Projektmanagement, 35 % bei den Planungsleistungen, 80 % bei Beschaffung von Grundlagendaten, 50 % der Gutachterleistungen, sowie 100 % bei den Ing.-Leistungen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren erforderlich. Entsprechend Tabelle 2 ergibt sich ein Gesamtbedarf von 4,125 Mio. €.

Pos.	Titel / Text		Kosten
Α	Projektmanagement - Planungsphase -		
1.	Projektleitung	(anteilig ca. 30 %)	225.000 €
2.	Kaufmännische Projektsteuerung	(anteilig ca. 30 %)	150.000 €
3.	Technische Projektsteuerung	(anteilig ca. 30 %)	300.000 €
	Summe Titel A Projektmanagement		675.000 €
В	Planungs- / Ingenieur- / Sonderleistungen - bi	is Entwurf -	
4.	Beschaffung von Grundlagendaten (Vermessung, Baugrund Landschaftsökologie)	d, Altlasten, (anteilig ca. 80 %)	600.000€
5.	Planung bis Entwurf (Erdbau, Verkehrs-, Kanalanlagen, Bar Begrünung)	uwerke, off. Entwässerung, (anteilig ca. 35 %)	2.100.000 €
6.	Gutachter- und Sonderleistungen (Boden, Lärm, Windenerg	gieanlagen) (anteilig ca. 50 %)	250.000 €
7.	IngLeistungen behördliche Verfahren (B-Plan, UVS, FFH-Kompensationsflächen, LÖFB)	Prüf, <i>(100 %)</i>	500.000 €
	Summe Titel B Planungs- und Überwachungsleist	ungen	3.450.000 €
	ZUSAMMENSTELLUNG		Summe brutto
	Projektmanagement Planungs-, Ingenieur- und Sonderleistungen		675.000 € 3.450.000 €
	Gesamtkosten - Planung bis HOAl-Leistungsphas	e 3-	4.125.000 €

Tabelle 2: Mittelbedarf Planung 6. Baustufe

In den Planungskosten ist auch ein Betrag in Höhe von 500 T€für Leistungen enthalten, die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes entstehen (siehe Tabelle 2 Ziffer 7.). Berücksichtigt sind etwa hälftig sowohl die Kosten für die Vergabe der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens an ein externes Büro als auch die Kosten für die in diesem Zusammenhang zu erstellenden Fachgutachten/-beiträge. Die Vergabe der Leistungen des Planverfahrens an ein externes Büro steht allerdings unter dem Vorbehalt, dass der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (Bereich Stadtplanung) aufgrund hoher Auslastung und knapper personeller Ressourcen dazu selbst nicht in der Lage sein sollte. Eine Abstimmung hierüber ist mit dem Ressort zeitnah herbeizuführen.

Die mit dieser Vorlage zu bewilligenden Planungskosten teilen sich daher zusammengefasst wie folgt auf:

	Maßnahme	insgesamt
1.	Planungskosten (ohne Bauleitplanung)	3.625 T€
2.	Bauleitplanung	500 T€
	Gesamtsumme:	4.125 T€

Tabelle 3: Kostenzusammenfassung

Die Maßnahmen werden vom Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt) durchgeführt. Mit der Umsetzung der Maßnahmen muss kurzfristig begonnen werden.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen. Bei einem Verzicht auf die Planung ist eine zeitnahe Entwicklung der Erschließung der 6. Baustufe nicht möglich und es stehen künftig keine bedarfsgerechten, großflächigen Gewerbegrundstücke am Standort BIP zur Verfügung.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

D.1. Finanzielle Auswirkungen

Der insgesamt zu finanzierende Betrag von 4.125 T€ wird wie folgt benötigt (Tabelle 4):

	Mittelbed	arf nach Jahren			
Maßnahme	Gesamtkosten	2019	2020	2021	2022
Planungskosten (o. Bauleitplanung)	3.625.000 €	594.000 €	1.219.000 €	994.000 €	818.000 €
Bauleitplanung	500.000€	50.000€	250.000 €	100.000 €	100.000€
Summe	4.125.000 €	644.000 €	1.469.000 €	1.094.000 €	918.000 €
davon:					
GRW-förderfähig (90% - Bund/Land)	3.262.500 €	534.600 €	1.097.100 €	894.600 €	736.200 €
Hst. 3708/884 35-8 (10% - komm. Anteil)	362.500 €	59.400 €	121.900 €	99.400 €	81.800 €
Sondervermögen Gew erbeflächen	500.000 €	50.000€	250.000 €	100.000 €	100.000€

Tabelle 4: Mittelbedarf aufgeteilt nach Jahren

Planungskosten (o. Bauleitplanung)

Die projektbezogenen Planungskosten (ohne Bauleitplanung) von zusammen 3.625 T€ sind grundsätzlich förderfähig im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW). Die Entwicklung des Bremer Industrie-Parks ist als Schwerpunktprojekt Bestandteil des Gewerbeentwicklungsprogramms der Stadt Bremen 2020. Somit ist hiervon

entsprechend der geltenden Fördersätze ein Anteil von 90% mit jeweils 45% Bundes-Landesmitteln und und somit ein Betrag von 3.262.500 € der Gemeinschaftsaufgabe finanzierbar. Die Maßnahme ist Bestandteil der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung. Dort ist 2019 bis 2021 ein Betrag von insgesamt 3.276.000 € eingeplant. Zum Zeitpunkt der Aufstellung maßnahmenbezogenen Investitionsplanung wurde allerdings davon aufgegangen, dass mit den Planungsarbeiten bereits im Jahr 2018 begonnen wird. Durch zeitliche Verzögerungen ist eine Anpassung der im maßnahmenbezogenen Investitionsplan vorgesehenen Jahrestranchen (2019: 720 T€, 2020: 720 T€, 2021: 1.836 T€) an die in der Tabelle 4 aufgezeigten Bedarfe erforderlich.

Die entsprechenden **GRW-Mittel** stehen in der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung bei der Bremer Aufbau-Bank im Rahmen der Beleihung zur Durchführung des GRW-Programms und im zugrunde gelegten Verpflichtungsrahmen von rd. 18 Mio. € zur Verfügung. Eine Erhöhung der in der Haushalts- und Finanzplanung angemeldeten Ausgaben ist folglich hiermit nicht verbunden. Für den GRW-Mittelbedarf der Jahre 2020 bis 2022 ist die Erteilung Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Hst. 0709/891 70-7, GRW-Maßnahmen (BAB), in Höhe von 2.727.900 € erforderlich. Der entsprechende Antrag ist als Anlage 1 beigefügt. Der 2019 in Höhe von 534.600 € erforderliche Barmittelbedarf wird aus dem laufenden Haushalt gedeckt.

Die Finanzierung des 10%igen kommunalen Anteils von 362.500 € ist ebenfalls Bestandteil der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung. Dort ist 2019 bis 2021 ein Betrag von insgesamt 364 T€ eingeplant. Hier ist ebenfalls durch zeitliche Verzögerungen eine Anpassung der im Investitionsplan vorgesehenen Jahrestranchen (2019: 80 T€, 2020: 80 T€, 2021: 204 T€) an die in der Tabelle 4 aufgezeigten Bedarfe erforderlich. Für die in den Jahren 2020 bis 2022 entstehenden Mittelbedarfe ist die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung bei der Hst. 3708/884 35-8, An das Sondervermögen Gewerbeflächen für Erschließungsmaßnahmen, in Höhe von 303.100 € erforderlich. Der entsprechende Antrag ist als Anlage 2 beigefügt. Der 2019 in Höhe von 59.400 € erforderliche Barmittelbedarf wird aus dem laufenden Haushalt gedeckt.

Bauleitplanung

Für die Finanzierung der Kosten der Bauleitplanung ist weder in der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung noch in der Wirtschafts-und Finanzplanung des Sondervermögens Gewerbeflächen eine dementsprechende Position enthalten. Die Liquiditätslage des Sondervermögens lässt jedoch eine Finanzierung der Kosten der Bauleitplanung von 500.000 € zu. Die entsprechenden Jahresbeträge werden bei der Fortschreibung des Wirtschaft- und Finanzplans des Sondervermögens Gewerbeflächen wie in der Tabelle 4 dargestellt berücksichtigt.

D.2. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Die Erstellung einer aussagekräftigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für ein solch großes und mit vielen Unwägbarkeiten behaftetes Projekt gestaltet sich auf den jetzigen Zeitpunkt bezogen schwierig und ist nur mit relativ pauschalen Annahmen möglich, die im Zuge der weiteren konkretisierenden Planungen zu verdichten sind.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Gesamtmaßnahme "Erschließung der 6. Baustufe des Bremer Industrie-Park" bezieht sich auf die im Eigentum der WFB befindlichen Flächen und wurde mit Hilfe des standardisierten gesamtwirtschaftlichen Berechnungstools durchgeführt. Hierbei wurden ein Best- und ein Worts-Case-Szenario ab Planungsstart 2019 und die Umsetzung der Baumaßnahmen in 3 Teilabschnitten (ab 2023, 2028 und 2033) mit Realisierungszeiten von jeweils 3 Jahren unterstellt.

Folgende Rahmenbedingungen bilden die Grundlage für die Szenarien der Wirtschaftlichkeitsberechnung:

	Best-Case-Szenario	Worst-Case-Szenario
Erschließungskosten:	66.700 T€	66.700 T€
Nettogewerbefläche insgesamt	64 ha	64 ha
Vermarktung:	ab 2025: regelmäßig	ab 2025: regelmäßig
	4 ha p.a.	2 ha p.a.
Verkaufspreis:	45 €/m²	35 €/m²
Arbeitsplätze:	ab 2025: regelmäßig 45 AP / ha	ab 2025: regelmäßig 35 AP / ha

Die Erschließungskosten werden für beide Szenarien zunächst mit 66.700 T€ angenommen und müssen im Zuge der weiteren Planungen konkretisiert werden. Erst

dann macht es Sinn, auch für die Erschließungskosten unterschiedliche Szenarien zu entwickeln,

Ferner wurden die Erträge aus den bestehenden Pachtverträgen für die Windenergieanlagen mit einer Laufzeit teilweise bis 2030 berücksichtigt, auch wenn hier noch weitergehende Prüfungen über vorzeitige Außerbetriebnahmen stattfinden.

Das Best-Case-Szenario (siehe <u>Anlage 3</u>) berücksichtigt eine Zunahme der Standortqualität und Flächennachfrage im BIP als positiven Effekt des Ringschlusses der BAB A281 ab 2024. In diesem Szenario werden für die Entwicklung der 6. Baustufe des BIP positive regionalwirtschaftliche Effekte <u>nach Länderfinanzausgleich</u> bereits ab 2040 erwartet, d.h. nur ca. 5 Jahre nach Abschluss der letzten Erschließungsarbeiten.

Im Worst-Case-Szenario (siehe <u>Anlage 4</u>), das auf Status Quo-Angaben basiert, werden positive regionalwirtschaftliche Effekte <u>nach Länderfinanzausgleich</u> ab 2058 erwartet, d.h. 23 Jahre nach Abschluss der letzten Erschließungsarbeiten.

Eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist entsprechend dem als <u>Anlage</u> <u>5</u> beigefügten Formblatt "Wirtschaftlichkeitsuntersuchung-Übersicht (WU-Übersicht)" für 2025, 2030 und 2035 vorgesehen.

D.3. Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

D.4. Gender-Prüfung

Die Gender-Aspekte wurden überprüft. Die Maßnahmen zur Erschließung der 6. Baustufe des Bremer Industrie-Park richten sich an alle Bevölkerungsgruppen und haben daher grundsätzlich keine besondere Gender-Relevanz.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Finanzen abgestimmt. Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Bau, Umwelt und Verkehr ist eingeleitet. Die Befassung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ist für den 24. April 2019 vorgesehen.

Der Beirat Burglesum hat zur Entwicklung der 6. Baustufe (sogenannte Optionsfläche) folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss des Beirates vom 13. Juni 2017:

"Der Beirat begrüßt die steigende Nachfrage an Flächen im Bremer Industriepark und erwartet mit der Fertigstellung des Wesertunnels eine weitere Zunahme der Nachfrage. Der Beirat Burglesum bittet deshalb den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zusammen mit der Wirtschaftsförderung Bremen unverzüglich unter Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel die Entwicklung und Herstellung der Optionsfläche im Bremer Industriepark vorzunehmen, um eine bedarfsgerechte Entwicklung von Gewerbeflächen zu gewährleisten und eine Ansiedlung von Unternehmen ohne größeren Zeitverzug und der Gefahr von Abwanderung zu ermöglichen."

Beschluss des Fachausschusses für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus vom 7. Juni 2018:

"Der Ausschuss begrüßt die Anstrengungen der Wirtschaftsförderung Bremen zur Erschließung und Vermarktung der Gewerbeflächen und erwartet, dass die Erschließung des 6. Bauabschnittes im Bremer Industriepark so schnell wie möglich erfolgt und bereits vor Abbau der Windkrafträder Vorarbeiten zur Erschließung durchgeführt werden."

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

- Der Senat stimmt der Planung der Erschließung der 6. Baustufe im Bremer Industrie-Park mit Kosten in Höhe von 4.125.000 € zu.
- Der Senat stimmt dem Eingehen einer Verpflichtung bei der Hst. 0709/891 70-7, GRW-Maßnahmen (BAB), in Höhe von 2.727.900 € und der damit verbundenen Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Jahre 2020 bis 2022 zu.
- 3. Der Senat stimmt dem Eingehen einer Verpflichtung bei der Hst. 3708/884 35-8, An das Sondervermögen Gewerbeflächen für Erschließungsmaßnahmen, in Höhe von 303.100 € und der damit verbundenen Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Jahre 2020 bis 2022 zu.
- 4. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die haushaltsrechtliche Absicherung der Maßnahmen durch Beschlüsse der Deputation

für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie des Haushalts- und Finanzausschusses herbeizuführen.

V

Anlage zur Vorlage Bremer Industrie-Park Erschließung der 6. Baustufe (Optionsfläche) - Planung

		estadt Bremen 20 EU-Progamme /		(L)	
Kamerale l	Finanzdaten:				_
□ neue Hst. : 07	709/891 70-7	GRW-Maßnal	nmen (BA	AB)	
BKZ : 700	, FBZ:				
Zur Verfüg	ung stehen:		<u>ı</u>	nachrichtlich	
INSGESAN		11.000.0	00,00 € \	valutierende VE	26.782.158,00 €
(Anschlag Hiervon ber			0,00€		
	2.727.900,0) € Erteilung der v	eranschl	agten VE	
Abdeckung 2019 : 2022 : 2025 : 2028ff :		Verpflichtungsermä € 2020 : 00,00 € 2023 : € 2026 : €		097.100,00 € 2021 : € 2024 : € 2027 :	894.600,00 € € €
Ausgleich fü	r zusätzliche VE l	pei:			
PGR	Hst.		Zweckbes	timmung	€
✓ nein [Die Übersicht✓ beige	ja (Darstellung z zur Wirtschaftlichk	iten, Leistungsziele der Veränderungen auf ges eitsuntersuchung (WU	ondertem Bl	att)	
Produktbereid Produktplanv Ausschüsse: Deputationen	enverantwortlicher chsverantwortlicher erantwortlicher : chaft, Arbeit und Häf	en	⊠ ja ⊠ ja ⊠ ja ⊡ ja ⊠ ja	nein, nicht erforderlie	ch ch ch

Begründung

Der Senat hat mit dem 1. Sachstandsbericht zum GEP 2020 konkrete Maßnahmen aufgezeigt, um dem eingeschränkten Gewerbeflächenangebot entgegen zu wirken. So hat die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im Oktober 2016 beschlossen, die 2. Baustufe der Erweiterung des Gewerbeparks Hansalinie mit einer Nettofläche von rund 55 ha in einem Zuge zu erschließen und mit den Planungen zur Entwicklung der 3. Baustufe frühzeitig zu beginnen. Nunmehr sollen kurzfristig weitere Schritte zur Entwicklung eines bedarfsgerechten, qualitativ differenzierten Gewerbeflächenangebotes erfolgen. Gegenstand dieser Vorlage sind ausschließlich die mit der planerischen Vorbereitung der 6. Baustufe (so genannte Optionsfläche) im Bremer Industrie-Park zusammenhängenden Maßnahmen.

Der Flächennutzungsplan stellt im Anschluss an die 5. BS des Bremer Industrie-Parks annähernd 90 ha als gewerbliche Baufläche dar, die nur übergangsweise zu Windenergiezwecken und in einem Teilbereich auch als Abfalldeponie genutzt werden soll. Die Fläche steht überwiegend im Eigentum der WFB. Mit den Vorbereitungen für die Baurechtschaffung und Erschließung dieser Fläche ist vor dem HIntergrund der sich abzeichnenden Verknappung des Gewerbeflächenangebotes zeitnah zu beginnen.

Um die Projektmanagement-, Planungs- und Gutachterleistungen zur Erschließung der 6. Baustufe des BIP kurzfristig beauftragen zu können, sind im Rahmen dieser Vorlage die Finanzierung und Umsetzung der Projektmanagement- und Planungsleistungen für die 6. Baustufe des BIP bis zur HOAI-Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) zu beschließen. Es handelt sich um folgende Maßnahmenpakete:

- -Projektmanagement (Projektleitung, Projektsteuerung)
- -Beschaffung von Grundlagendaten durch qualifizierte Ing.-Büros (Vermessung, Baugrund, Altlasten, Landschaftsökologische Bestandserfassung)
- -Planungsleistungen für die einzelnen Gewerke zur Gebietserschließung (Erdbau, Verkehrs-, Kanalanlagen, Ing.-Bauwerke, offene Entwässerung, Begrünung)
- -Ingenieurleistungen für Gutachten (u.a. Boden- und Altlastenmanagement, Kampfmittelsuche, Lärm, Windenergieanlagen)
- -Planungsleistungen im Zusammenhang mit den Bauleitplanungs- und wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren (FFH-Prüfung, Umweltbericht, Kompensationsflächensuche, Landschaftsökologischer Fachbeitrag, Landschaftspflegerischer Begleitplan)

Zur Ermittlung der Planungskosten werden zunächst rund 30 % der Kosten beim Projektmanagement, 35 % bei den Planungsleistungen, 80 % bei Beschaffung von Grundlagendaten, 50 % der Gutachterleistungen, sowie 100 % bei den Ing.-Leistungen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren erforderlich. Es ergibt sich ein Gesamtbedarf von 4.125 Mio. €

Für den GRW-Mittelbedarf ist die "Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Hst. 0709/891 70-7, GRW-Maßnahmen (BAB), in Höhe von 2.727.900 € erforderlich. Die Abdeckung ist in den Jahren 2020 mit 1.097.100 €, 2021 mit 894.600 € und 2022 mit 736.200 € vorgesehen. Der Mittelbedarf für 2019 i.H.v. 534.600 € wird aus dem Haushaltsanschlag der genannten Hausstelle bereitgestellt. Für den kommunalen Anteil liegt ein weiterer Antrag der Vorlage bei. Weitere Einzelheiten können der Vorlage entnommen werden.

V

An die Senatorin für Finanzen mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht. Im Auftrag

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Helmbrecht 89456 Bremen, 20.Mrz 2019

VERFÜGUNG

1.		Wie beantragt genehn Genehmigt mit der Ma	•
2.	Aus	sfertigungen mit der Bit	e um Kenntnisnahme an
		den Rechnungshof Landeshauptkasse –	SG IX, DV 01 –
	Bre	emen,	Die Senatorin für Finanzen Im Auftrag

V

Anlage zur Vorlage Bremer Industrie-Park Erschließung der 6. Baustufe (Optionsfläche) - Planung

		estadt Bremen 201 Gewerbeflächen /		j (S9	
Kamerale	Finanzdaten:				
□ neue Hst. : 37	708/884 35-8	An das SV Gew	erbeflächen (Sta	dt) für Erschließ	Sungsmaßnahmen
BKZ : 700	, FBZ:				
Zur Verfüg	ung stehen:		nachricht	tlich	
INSGESAM	1T	14.500.000	valutieren		12.452.383,00 €
(Anschlag Hiervon bei		0	0,00 €		
	·		·		
	303.100,00	€ Erteilung der ver	anschlagten VE	•	
Abdeckung 2019 : 2022 : 2025 : 2028ff :	· ·	/erpflichtungsermäch € 2020 : 0,00 € 2023 : € 2026 : €	0 0	0 € 2021 : € 2024 : € 2027 :	99.400,00 € €
Ausgleich fü	ır zusätzliche VE b	ei:			
PGR	Hst.	Zv	weckbestimmung		€
⊠ nein [ja (Darstellung d	en, Leistungsziele / -l er Veränderungen auf geson itsuntersuchung (WU-Ü	dertem Blatt)		
	erforderlich.				
Produktbereid Produktplanv Ausschüsse: Deputationen	eenverantwortlicher chsverantwortlicher erantwortlicher : chaft, Arbeit und Häfe		⊠ ja	, nicht erforderlic , nicht erforderlic , nicht erforderlic , nicht erforderlic , nicht erforderlic	ch ch ch

Begründung

Der Senat hat mit dem 1. Sachstandsbericht zum GEP 2020 konkrete Maßnahmen aufgezeigt, um dem eingeschränkten Gewerbeflächenangebot entgegen zu wirken. So hat die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im Oktober 2016 beschlossen, die 2. Baustufe der Erweiterung des Gewerbeparks Hansalinie mit einer Nettofläche von rund 55 ha in einem Zuge zu erschließen und mit den Planungen zur Entwicklung der 3. Baustufe frühzeitig zu beginnen. Nunmehr sollen kurzfristig weitere Schritte zur Entwicklung eines bedarfsgerechten, qualitativ differenzierten Gewerbeflächenangebotes erfolgen. Gegenstand dieser Vorlage sind ausschließlich die mit der planerischen Vorbereitung der 6. Baustufe (so genannte Optionsfläche) im Bremer Industrie-Park zusammenhängenden Maßnahmen.

Der Flächennutzungsplan stellt im Anschluss an die 5. BS des Bremer Industrie-Parks annähernd 90 ha als gewerbliche Baufläche dar, die nur übergangsweise zu Windenergiezwecken und in einem Teilbereich auch als Abfalldeponie genutzt werden soll. Die Fläche steht überwiegend im Eigentum der WFB. Mit den Vorbereitungen für die Baurechtschaffung und Erschließung dieser Fläche ist vor dem HIntergrund der sich abzeichnenden Verknappung des Gewerbeflächenangebotes zeitnah zu beginnen.

Um die Projektmanagement-, Planungs- und Gutachterleistungen zur Erschließung der 6. Baustufe des BIP kurzfristig beauftragen zu können, sind im Rahmen dieser Vorlage die Finanzierung und Umsetzung der Projektmanagement- und Planungsleistungen für die 6. Baustufe des BIP bis zur HOAI-Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) zu beschließen. Es handelt sich um folgende Maßnahmenpakete:

- -Projektmanagement (Projektleitung, Projektsteuerung)
- -Beschaffung von Grundlagendaten durch qualifizierte Ing.-Büros (Vermessung, Baugrund, Altlasten, Landschaftsökologische Bestandserfassung)
- -Planungsleistungen für die einzelnen Gewerke zur Gebietserschließung (Erdbau, Verkehrs-, Kanalanlagen, Ing.-Bauwerke, offene Entwässerung, Begrünung)
- -Ingenieurleistungen für Gutachten (u.a. Boden- und Altlastenmanagement, Kampfmittelsuche, Lärm, Windenergieanlagen)
- -Planungsleistungen im Zusammenhang mit den Bauleitplanungs- und wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren (FFH-Prüfung, Umweltbericht, Kompensationsflächensuche, Landschaftsökologischer Fachbeitrag, Landschaftspflegerischer Begleitplan)

Zur Ermittlung der Planungskosten werden zunächst rund 30 % der Kosten beim Projektmanagement, 35 % bei den Planungsleistungen, 80 % bei Beschaffung von Grundlagendaten, 50 % der Gutachterleistungen, sowie 100 % bei den Ing.-Leistungen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren erforderlich. Es ergibt sich ein Gesamtbedarf von 4,125 Mio. €

Für den 10%-igen kommunalen Anteil dieser Maßnahme ist die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Hst. 3708/884 35-8, An das SV Gewerbeflächen (Stadt) für Erschließungsmaßnahmen, in Höhe von 303.100 € erforderlich. Die Abdeckung ist in den Jahren 2020 mit 121.900 € 2021 mit 99.400 € und 2022 mit 81.800 € vorgesehen. Der Mittelbedarf für 2019 i.H.v. 59.400 € wird aus dem Haushaltsanschlag der genannten Hausstelle bereitgestellt. Für den GRW-Anteil liegt ein weiterer Antrag der Vorlage bei. Weitere Einzelheiten können der Vorlage entnommen werden.

An die Senatorin für Finanzen mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht. Im Auftrag

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Helmbrecht 89456

Bremen, 20.Mrz 2019

VERFÜGUNG

1.		Wie beantragt geneh Genehmigt mit der Ma	•
2.	Aus	sfertigungen mit der Bit	te um Kenntnisnahme an
		den Rechnungshof Landeshauptkasse –	SG IX, DV 01 –
	Bre	emen,	Die Senatorin für Finanzen Im Auftrag

BewertungsTool: Nachhaltige Ausgaben und Investitionen

Nutzen-Kosten-Tabelle

Bren	Bremer Industrie-Park - 6. BS (Best Case)						ealisierung	Realisierungs-/ Nutzungsjah	ngsjahr										
1000	6	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
	Ausgaben der Verwaltung: Personalausgaben Sachausgaben																		
daber	Planung Grunderwerb und Erwerbsnebenkosten	644	1.469	1.094	918														
	Erschließung Bauinvestition					7.000	2,000	7.000			7.000	7.000	7.000			7.000	7.000	6.575	
	Ersatzmaßnahmen Enlaskosten																		
	Sonstige													(ľ
	Summe der direkten Ausgaben (nominal)	644	1.469	1.094	918	7.000	7.000	7.000	0	0	7.000	7.000	7.000	0	0	7.000	7.000	6.575	0
ndirekte usgaben	Erweiterung vorhandener Infrastruktur Sonstiga allgemeine Umweltschutzmaßnahmen Investitionsförderung Sonstige																		
A	Summe der indirekten Ausgaben (nominal)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe der Nettoausgaben (nominal)	1 00	1.469	1.094	918	7.000	7.000	7.000	1 0	1 24	7.000	7.000	7.000	1 33	1 36	7.000	7.000	6.575	1 50
	Summe der Nettoausgaben (real)	644	1.434	1.043	854	6.361	6.211	6.064	0	0	5.645	5.511	5.381	0	0	5.009	4.890	4.485	0,1
	Verkaufserlöse	-	\mid	-	-	\mid	\mid	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
rekte neziu	Mieten und Pachten Gebrihren und Steuem (alla 6 2% auf Verbaufendisch)	404	404	404	262	214	214	214	214	214	214	214	107						
N	Summe der direkten Nutzen (nominal)	404	404	404	262	214	214	2.014	2.014	2.014	2.014	2.014	1.907	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
	Fiskalische Wirkungen (siehe Anlage) vor LFA	26	28	43	36	277	277	1.201	1.848	2.772	3.973	4.897	5.821	6.468	7.392	8.593	9.517	10.424	11.088
	Fiskalische Wirkungen (siehe Anlage) nach LFA	5	11	6	7	54	54	236	363	545	781	963	1.144	1.272	1.453	1.689	1.871	2.049	2.180
	Drittmitteleinwerbungen gesamt	267	549	447	368	1.575	1.575	1.575	0	0	1.575	1.575	1.575	0	0	1.575	1.575	1.479	0
irekte	E.O. (Unite Acuippenentamine) Bond (ohne Komplementämittel)	267	549	447	368	1.575	1.575	1.575			1.575	1.575	1.575			1.575	1.575	1.479	
	Sonstige (reine Drittmittel) Summe der indirekten Nutzen (nominal) vor LFA	293	209	491	404	1.852	1.852	2.776	1.848	2.772	5,548	6.472	7.396	6.468	7.392	10.168	11.092	11.904	11.088
l	Summe der indirekten Nutzen (nominal) nach LFA	272	260	456	375	1.629	1.629	1.811	363	545	2.356	2.538	2.719	1.272	1.453	3.264	3.446	3.529	2.180
	Summe der Nettonutzen (nominal)	269	1.011	895	999	2.066	2.066	4.790	3.862	4.786	7.562	8.486	9.303	8.268	9.192	11.968	12.892	13.704	12.888
F∀ unu	Abzinsungsfaktor (Realzins) Summe der Nettonutzen (real)	1,00	1,02	1,05	1,07	1,10	1,13	1,15	1,18	1,21	1,24	1,27	1,30	1,33	1,36	1,40	1,43	1,47	1,50
٦	Saldo Nutron abrilatich Kotton (real)	53	-447	-100	1934	-4 484	4 27g	-1 01/	3 267	2 052	151	1 170	1 771	906 9	6 736	2 555	1116	7 862	8 583
	Saido kumuliert (real) vor LFA	53	-394	-583	-818	-5.301	-9.679	-11.593	-8.326	-4.373	-3.920	-2.750	-979	5.227	11.963	15.518	19.634	24.496	33.079
-	Summe der Nettonutzen (nominal)	229	964	098	637	1.844	1.844	3.825	2.378	2.559	4.370	4.552	4.627	3.072	3.253	5.064	5.246	5.329	3.980
АЭЛ	Abzinsungstaktor (Realzins) Summe der Nettonutzen (real)	1,00	1,02	1,05	1,07	1,10	1,13	3.314	2.011	2.114	3.524	3.584	3.557	2.305	1,36	3.624	3.665	3.635	1,50
Serech nach	Saldo Nutzen abzüglich Kosten (real) Saldo kumuliert (real)	33	-493	-223	-262	-4.686	-4.575	-2.750	2.011	2.114	-2.120	-1.927	-1.824	2.305	2.384	-11.399	-1.225	-13.474	2.651
					:									i					
nach- richtl.	Ausgabenreduzierende Faktoren Beteiligung von Privaten	\parallel	\parallel	H	H	\vdash			\parallel										
i I		1	-	-	1		1	1	-										

G:\1\1\0\Gruppen\Vorlagen\Sena\2019\Vorlagen\BIP - Planungskosten 6. BS (Optionsfläche)\03 Senatsvorlage_BIP_Planungskosten 6. BS - Anlage 3 - Berechnung Fiskalische Effekte BC.xisx29.03.2019

2050				0		c	0	0	2,10	0	0	C	0	14.784	0	I	14.784	i	14.784	2,10	7.045	7.045	149.796	2.907	2,10	1.385	1 285	15.754		
2049				0		c	0	0	2,05	O	0	c	O	14.784	0		14.784		14.784	2,05	7.215	7.215	142.751	2.907	2.05	1.419	1 410	14.369		
2048				0		c	0	0	2,00	O	0	•	O	14.784	0		14.784	i	14.784	2,00	7.390	7.390	135.536	2.907	2.00	1.453	1 152	12.950		
2047				0		c	0	0	1,95	O	0	c	O	14.784	0		14.784		14.784	1,95	7.569	7.569	128.146	2.907	1.95	1.488	1 488	11.498		
2046				0		c	0	0	1,91	O	0	c	0	14.784	0		14.784	i	14.784	1,91	7.752	7.752	120.578	2.907	1,91	1.524	1 524	10.009		_
2045		Ì		0		c	0	0	1,86	O	0	c	0	14.784	0		14.784	i	14.784	1,86	7.939	7.939	112.826	2.907	1.86	1.561	1 561	8.485		
2044				0		c	0	0	1,82	O	0	d	0	14.784	0		14.784		14.784	1,82	8.132	8.132	104.886	2.907	1.82	1.599	1 500	6.924		
2043		Ì		0		c	0	0	1,78	O	0	c	0	14.784	0		14.784	i	14.784	1,78	8.328	8.328	96.755	2.907	1.78	1.637	1 637	5.326		
2042				0		c	0	0	1,73	O	0	d	0	14.784	0		14.784		14.784	1,73	8.530	8.530	88.427	2.907	1.73	1.677	1 677	3.688		
2041				0		c	O	0	1,69	O	0	•	O	14.784	0		14.784	i	14.784	1,69	8.736	8.736	79.897	2.907	1,69	1.718	4 748	2.011		
2040		Ì		0		C	0	0	1,65	O	1.800	000	1.800	14.784	0	-	14.784		16.584	1,65	10.037	10.037	71.160	4.707	1,65	2.849	2 840	294)	
2039				0		C	O	0	1,61	O	1.800	000	1.800	13.860	0		13.860	i	15.660	1,61	9.707	9.707	61.123	4.525	1,61	2.805	2 8 05	-2.555		_
2038				0		c	0	0	1,58	O	1.800	000	1,800	12.936	0		12.936		14.736	1,58	9.356	9.356	51.416	4.343	1.58	2.757	2 757	-5.360		
2037				0		c	0	0	1,54	O	1.800	000	1.800	12.012	0		12.012	i	13.812	1,54	8.981	8.981	42.060	4.162	1.54	2.706	2 706	-8.117		

BewertungsTool: Nachhaltige Ausgaben und Investitionen

Nutzen-Kosten-Tabelle

Bren	Bremer Industrie-Park - 6. BS (Worst Case)					œ	ealisierun	Realisierungs-/ Nutzungsjah	ngsjahr										
1000	€	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
	Ausgaben der Verwaltung: Personalausgaben Sachausgaben																		
	Planung Grunderwerb und Erwerbsnebenkosten	644	1.469	1.094	918														
suA ət	Erschließung Bauinvestition Ersatzmaßnahmen					7.000	7.000	7.000			7.000	7.000	7.000			7.000	7.000	6.575	
	Folgekosten Sonstige																		
	summe der direkten Ausgaben (nominal)	644	1.469	1.094	818	7.000	7.000	7.000	0	0	7.000	7.000	7.000	0	0	7.000	7.000	6.572	0
ndirekte usgaben	Erweiterung vorhandener Infrastruktur Sonstige allgemeine Umweltschutzmaßnahmen Investitionsförderung Sonstige																		
٧	Summe der indirekten Ausgaben (nominal)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe der Nettoausgaben (nominal)	644	1.469	1.094	918	7.000	7.000	7.000	1 18	1 24	7.000	7.000	7.000	1 22	1 26	7.000	7.000	6.575	1 50
	Summe der Nettoausgaben (real)	644	1.434	1.043	854	6.361	6.211	6.064	0 ,	0	5.645	5.511	5.381	0	0	5.009	4.890	4.485	0
		H	H	H	H		H	200	700	200	200	700	200	200	700	700	700	700	700
irekt utze	Mieten und Pachten Gebühren und Steuem (allg.6.2% auf Verkaufserlöse)	404	404	404	262	214	214	214	214	214	214	214	107						
N		404	404	404	262	214	214	914	914	914	914	914	807	700	200	200	200	200	700
	Fiskalische Wirkungen (siehe Anlage) vor LFA	26	58	43	36	277	277	681	808	1.213	1.894	2.298	2.703	2.830	3.234	3.915	4.320	4.707	4.851
	Fiskalische Wirkungen (siehe Anlage) nach LFA	5	11	9	7	54	1 575	134	159	238	372	452	531	556	636	770	849	925	954
N əi	Dittilliteterinwerbungen gesamt EU (ohne Komplementärmittel)	707	0.40	1441	200	0.70.1	0/01	0.70.1	P	0	0/01	0.70.1	0.70.1	Þ	P	1.070	0.00	9.4	0
direk	Bund (ohne Komplementärmittel) Sonstige (reine Drittmittel)	267	549	447	368	1.575	1.575	1.575			1.575	1.575	1.575			1.575	1.575	1.479	
'	Summe der indirekten Nutzen (nominal) vor LFA	293	607	491	404	1.852	1.852	2.256	809	1.213	3.469	3.873	4.278	2.830	3.234	5.490	5.895	6.186	4.851
	סמווווופ ספו וומוופענפון ועמנצפון (ווסוווווופן) וופטן ברא	717	200	000	200	1.023	1.023	607.1	601	420	146.1	2.021	2.100	000	020	2.040	474.7	Z04.7	100
	Summe der Nettonutzen (nominal)	269	1.011	895	999	2.066	2.066	3.171	1.723	2.127	4.383	4.788	5.085	3.530	3.934	6.190	6.595	6.886	5.551
Α٦٦	Abzinsungsfaktor (Realzins) Summe der Nettonutzen (real)	1,00	1,02	1,05 853	1,07	1,10	1,13	2.747	1,18	1,21	3.535	3.769	3.909	1,33 2.649	1,36	1,40	1,43	1,47	3.697
***********	Saldo Nutzen abzüglich Kosten (real) Saldo kumuliert (real)	53	-447	-190	-234	-4.484	-9.679	-3.318	1.457	1.757	-2.110	-1.742	-1.472	2.649	2.883	-10,154	-283	212	3.697
.																			
	Summe der Nettonutzen (nominal) Abzinsungsfaktor (Realzins)	1.00	1.02	1.05	1.07	1.844	1.844	1.15	1.073	1.153	1.24	1.27	2.913	1.256	1.336	3.045	3.124	3.105	1.654
∀ ∃ T unuu	Summe der Nettonutzen (real)	677	942	820	593	1.676	1.636	2.273	806	952	2.308	2.316	2.240	943	979	2.179	2.183	2.118	1.101
usch	Saldo Nutzen abzüglich Kosten (real)	33	-493	-223	-262	-4.686	-4.575	-3.792	806	952	-3.337	-3.196	-3.141	943	626	-2.830	-2.708	-2.367	1.101
 I	Saldo kumuliert (real) nach LFA	33	-460	-683	-944	-5.630	-10.205	-13.997	-13.089	-12.138	-15.475	-18.670	-21.812	-20.869	-19.890	-22.720	-25.427	-27.794	-26.693
ischtl.	Ausgabenreduzierende Faktoren Beteiligung von Devoton	\parallel	\parallel	\parallel	\parallel	\parallel	\parallel	H	\parallel	Ħ	Ħ		\parallel	H	\parallel				
ļ. u	Deteringuing von Privaten	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1	1			

G:\1\10\Gruppen\Vorlagen\Senat\2019\Vorlagen\BIP - Planungskosten 6. BS (Optionsfläche)\04 Senatsvorlage_BIP_Planungskosten 6. BS - Anlage 4 - Berechnung Fiskalische Effekte WC.xlsx29.03.2019

2060			0		C	0	0	2,07	0	0	12.936	0	12026	2.543	12.936	2,67	4.853	112.723	2.543	2,67		954		\prod
2059			0		c	>	0	0,00	0	0	12.936	0	42 026	2.543	12.936	2,60	4.971	107.870	2.543	2,60		1.681		\top
2058			0		c	0	0	0	0	0	12.936	0.343	12 036	2.543	12.936	2,54	5.091	102.899	2.543	1.001		1.001)	\parallel
2057			0		c	>	0 70	0,40	0	0	12.936	0	12 036	2.543	12.936	2,48	5.214	97.808	2.543	2,48		1.025	/	\parallel
2056			0		c	>	0 0	0,42	700	700	12.936	0	12 036	2.543	13.636	2,42	5.629	92.594	3.243	2,42		1.339		\parallel
2055			0			0	0	0,37	200	200	12.532	0.404	10 520	2.464	13.232	2,37	5.292	86.965	3.164	2,37		1.338		\parallel
2054			0		c	>	0 0	0	700	700	12.128	0.304	40408	2.384	12.828	2,31	5.555	81.370	3.084	2,31		1.336		\parallel
2053			0	-	c	0	0 0	0	700	200	11.723	0	44 793	2.305	12.423	2,25 5.510	5.510	75.815	3.005	2,25	_	1.333		\parallel
2052			0	-	c	>	0	0,20	700	200	11.319	0	44 240	2.225	12.019	2,20	5.460	70.305	2.925	2,20	_	1.329		\parallel
2051			0	-	c	0	0 47	0 0	700	200	10.915	0 0	40 045	2.146	11.615	2,15	5.404	64.846	2.846	2,15	_	1.324		\parallel
2050			0	-	c	0	0 70	2,10	700	700	10.511	2.000	40 544	2.066	11.211	2,10	5.342	59.442	2.766	2,10	_	1.318		\parallel
2049			0		c	>	0 0	0,00	700	200	10.106	0	40 406	1.987	10.806	2,05	5.274	54.100	2.687	2,05	-	1.311		\parallel
2048			0		c	>	0	0,700	700	200	9.702	0	0 702	1.907	10.402	2,00	5.199	48.826	2.607	2,00	_	1.303		\parallel
2047			0		c	>	0 0	0	700	200	9.298	0.020	0000	1.828	9.998	1,95	5.118	43.627	2.528	1,95	-	1.294		\parallel
2046			0		c	>	0 0	0	700	200	8.894	0	0 00 0	1.749	9.594	1,91	5.030	38.508	2.449	1,91	_	1.284		\parallel
2045			0		c	>	0 0	0 0	700	200	8.489	0	0 480	1.669	9.189	1,86	4.935	33.478	2.369	1,86	-	1.272		\parallel
2044			0		c	>	0 0	0,1	700	200	8.085	060.1	900 0	1.590	8.785	1,82	4.832	28.543	2.290	1,82	-	1.259		\parallel
2043			0	-	c	>	0 22	0 0	700	200	7.681	0 0	7 694	1.510	8.381	1,78	4.721	23.711	2.210	1,78	_	1.245		\parallel
2042			0		c	0	0 7	0 0	700	200	7.277	0	7 277	1.431	7.977	1,73	4.602	18.990	2.131	1,73		1.229		\parallel
2041			0		c	0	0 0	0	700	200	6.872	0	6 970	1.351	7.572	1,69	4.475	14.388	2.051	1,69		1.212		\parallel
2040			0		c	0	0 0	0	700	200	6.468	0	9 169	1.272	7.168	1,65	4.338	9.913	1.972	1,65		1.193		\parallel
2039			0		c	0	0 7	0 0	700	200	6.064	0	6 064	1.192	6.764	1,61	4.193	5.575	1.892	1,61		1.173		\parallel
2038			0		c	0	0 7	0 0	700	200	5.660	0	5 660	1.113	6.360	1,58	4.037	1.382	1.813	1,58		1.151		\parallel
2037			0		c	>	0	0	200	200	5.255	0	7 255	1.033	5.955	1,54 3.872	3.872	-2.655	1.733	1,54		1.127		

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage 5
zur Vorlage
für die Sitzung des Senats am 16.04.2019

Datum: 19.03.2018

Benen	ınung der(s) Maßnahme/-bündels										
Breme	er Industrie-Park ießung der 6. Baustufe (Optionsfläche) - Planung										
Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit ☐ betriebswirtschaftlichen ☐ gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen											
Re	de der Berechnung (siehe Anlage) ntabilitäts/Kostenvergleichsrechnung ☐ Barwertberechnung ☐ Kosten-Nutze wertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool	en-Analyse									
		⊠ Sonstige (s. rtung in der Vor									
	gsjahr der Berechnung : 2019 chtungszeitraum (Jahre): Unterstellter Kalkulationszinssatz	z:									
Geprü	fte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)										
Nr.	Benennung der Alternativen	Rang									
1	Best-Case der Erschließung der 6. Baustufe BIP	1									
2	Worst-Case der Erschließung der 6. Baustufe BIP	2									
3	Verzicht auf die Maßnahme	3									
Ergeb	nis										
Szena erstelli Jahr 2 Effekte unters Beend	les standardisierten gesamtwirtschaftlichen Berechnungstools ein Best- und ein Worlo für die Gesamtmaßnahme zur Entwicklung der 6. Baustufe des Bremer Industrit. Es wird dabei davon ausgegangen, dass die Erschließung in 3 Teilabschnitten er 035 abgeschlossen sein wird. Im Best-Case-Szenario sind positive regionalwirtsche (nach LFA) bereits im Jahr 2040 zu erwarten, also lediglich 5 Jahre nach Beendig tellten Erschließung im Jahr 2035. Im Worst-Case-Szenario wird ab 2058, also 23 ligung der Erschließungsmaßnahmen im Jahr 2035, mit positiven regionalwirtschaf (nach LFA) gerechnet.	e-Parks rfolgt und im aftliche gung der Jahre nach									
<u>Weiter</u>	rgehende Erläuterungen										
<u>Zeitpu</u> 1. 202	nkte der Erfolgskontrolle: 5 2. 2030 2035										
Kritori	en für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)										
Nr.		(ennzahl (BC)									
1	Budgeteinhaltung	66.700 T€									
2	Vermarktete Fläche	44 ha									
3	3 Anzahl der Arbeitsplätze auf der genutzten Fläche 1760 A										
	rtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil: hrliche Begründung										